

Checkliste für den Todesfall

In den Tagen und Wochen nach dem Tod und der Bestattung gibt es viele Dinge zu erledigen. Diese Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über alle anfallenden Aufgaben.

Erste Schritte

Sterbefall zuhause:

Kontaktieren Sie den Hausarzt oder den Notdienst. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus, die beim Verstorbenen verbleiben muss. Der Bestatter nimmt diese bei der Überführung mit.

Sterbefall in einer Einrichtung:

Sie werden von der Einrichtung über den Tod Ihres Angehörigen informiert. Sie müssen sich weder um einen Arzt noch um die Todesbescheinigung kümmern.

Wichtige Unterlagen für den Bestatter

Bitte legen Sie folgende Unterlagen bereit, damit der Bestatter die Sterbeurkunde beantragen kann:

Verstorbener war	Geburtsurkunde	Heiratsurkunde / Familienbuch / Stammbuch	Sterbeurkunde des Partners	Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
ledig	•			
verheiratet	•	•		
verwitwet	•	•	•	
geschieden	•	•		•

- Mit den Unterlagen muss der letzte Familienstand nachgewiesen werden.
- Alle Unterlagen müssen im Original und auf Deutsch vorliegen.
- Fehlende Unterlagen kann Ihr Bestatter für Sie beantragen.

Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sollten Sie zusätzlich bereitlegen, wenn diese vorhanden sind:

Allgemeines

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Rentennummer

Versicherungspolicen

- Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Sterbegeldversicherung

Vorsorgen

- Bestattungsverfügung
- Testament
- Unterlagen bestehender Gräber

Was erledigt der Bestatter?

Ihr Bestatter ist der wichtigste Ansprechpartner im Todesfall. Er kümmert sich um alle Formalitäten, damit Sie in Ruhe Abschied nehmen können.

- Er organisiert die Trauerfeier und Beisetzung
- Er meldet den Todesfall der Krankenkasse und dem Rententräger
- Er beantragt für Sie die Sterbeurkunde
- Er informiert nach Ihren Vorgaben Versicherungen und weitere Stellen
- Er bereitet den Antrag für das Sterbevierteljahr vor (dreimonatige Übergangsrente)

Trauerfeier und Beisetzung

In der Bestattungsverfügung finden Sie wichtige Wünsche des Verstorbenen für die Trauerfeier und Beisetzung.

Bitte legen Sie dem Bestatter die Verfügung vor, damit Sie gemeinsam eine Abschiednahme im Sinne des Verstorbenen gestalten können.

Weitere Erledigungen

Vergessen Sie nicht, auch die folgenden Aufgaben zu erledigen. Wichtig: Nehmen Sie sich trotzdem Zeit, um sich zu verabschieden und zu trauern. Auch Ihr Bestatter ist für Sie da und unterstützt Sie, wo immer es möglich ist.

Anrufe

bis 24 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Verwandte informieren
- Freunde informieren
- Arbeitgeber informieren

Haus und Wohnung

bis 24 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Haustiere versorgen

bis 72 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Vermieter informieren
- Haushaltshilfen und Pflegedienst informieren
- Fenster schließen
- Verderbliche Lebensmittel entsorgen

nach 72 Stunden oder später:

- Mietvertrag kündigen (zum Monatsende)
- Pflanzen versorgen
- Geräte ausschalten und Stecker ziehen
- Strom, Gas und Wasser abstellen und
- Zählerstände notieren
- Strom-, Gas- und Wasseranbieter informieren
- Rundfunkbeitrag abmelden
- Briefkasten leeren
- Post nachsenden lassen
- Schlüssel sammeln und verwalten

Versicherungen

bis 24 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Lebensversicherung informieren
- Unfallversicherung informieren

bis 72 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Sterbegeldversicherung informieren
- Berufsgenossenschaft kontaktieren

nach 72 Stunden oder später:

- KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Auto (Zulassung) um- oder abmelden

Geld und Vermögen

bis 72 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Sterbegeld bei der Gewerkschaft beantragen
- Sterbegeld bei der Beamtenversorgung beantragen

nach 72 Stunden oder später:

- Zugang zu Bankkonten verschaffen
- Daueraufträge ändern
- Offene Rechnungen begleichen

Verträge und Mitgliedschaften

nach 72 Stunden:

- Telefon-, Internet-, Handy- und Pay-TV-Verträge kündigen
- Abonnements kündigen, bspw. der Verkehrsbetriebe oder Zeitschriften
- Kündigung bei Vereinen und Verbänden
- Online-Mitgliedschaften kündigen
- Guthaben auszahlen lassen
- Stornierung anstehender Unternehmungen

Pflegeheim und Altenheim

bis 72 Stunden nach eingetretenem Todesfall:

- Platz kündigen

nach 72 Stunden oder später:

- Zimmer räumen
- Private Unterlagen aushändigen lassen

Erbe und Rente

nach 72 Stunden oder später:

- Erbe beim Nachlassgericht annehmen, indem Sie den Erbschein beantragen
- Erbe beim Nachlassgericht ausschlagen (innerhalb von 6 Wochen)
- Halb- oder Vollwaisenrente für Kinder beantragen
- Finanzamt der Erben benachrichtigen
- Rentenberater für Witwenrente aufsuchen